



Landesverband
der Musikschulen
in NRW

Stand 1. Dezember 2020

21. und 22. Dezember 2020: Empfehlung für Musikschulen

Mit der Schulmail vom 23. November hat das NRW-Schulministerium bekannt gegeben, dass die Tage 21. und 22. Dezember 2020 unterrichtsfreie Tage, jedoch keine Ferientage sein werden: *„In einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte ... zu reduzieren. ... Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr an den oben genannten Tagen die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird.“* Davon ausgenommen sind Klausuren und mündliche Prüfungen.

Auch wenn die seit heute gültige neue Coronaschutzverordnung diesbezüglich keine dezidierte Anordnung für die öffentlichen Musikschulen beinhaltet, möchten wir als Landesverband folgende Empfehlung aussprechen und uns der Maßgabe des Landes für diese beiden Tage – auch im Sinne der Wirksamkeit in der Öffentlichkeit – anschließen: Bitte nutzen Sie die beiden Tage für digitale Unterrichtsangebote und vermeiden Sie soweit wie möglich den Präsenzunterricht in Ihrer Musikschule. Durch das Angebot des Fernunterrichts profitieren alle: Ihre Schüler*innen erhalten den ihnen zustehenden Unterricht, Ihre Honorarkräfte können weiter beschäftigt werden, für Tarifkräfte fällt kein zusätzlicher Ferienüberhang an. Gleichzeitig unterstützen die Musikschulen in diesen beiden Tagen die als dringlich erachtete Kontaktbeschränkung unmittelbar vor Weihnachten.

Die entsprechende Schulmail des Landes NRW finden Sie unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/23112020-informationen-zum-angepassten>

Neue Verordnungen erschienen: Keine Neuerungen für Musikschulen

Die neuen Verordnungen des Landes NRW wurden am 30. November veröffentlicht und sind bis einschließlich 20. Dezember 2020 gültig.

Für Musikschulen ergeben sich daraus keine Neuerungen.

Sie finden die aktuellen Dokumente unter folgenden URLs:

Coronaschutzverordnung

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschutzverordnung_-_coronaschvo_vom_30.11.2020.pdf

Corona-Betreuungsverordnung

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronasbetreuungsverordnung_-_coronabetrvo_vom_30.11.2020.pdf

Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

04.12.2020, 09.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz

04.12.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg: Musikschule Hochsauerlandkreis oder per Videokonferenz

09.12.2020, 09.30 Uhr Region Münster: per Videokonferenz

15. oder 22.01.2020 Region Köln (Termin, Uhrzeit und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben)

24.02.2021, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: per Videokonferenz oder in der Kreismusikschule Viersen

26.02.2020, 09.30 Uhr Region Detmold: per Videokonferenz

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW!

Hedwig Otten

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Breidenplatz 10

40627 Düsseldorf

Tel. 0211.25 10 09

Fax 0211.25 10 08

kontakt@lvdm-nrw.de

www.lvdm-nrw.de

gefördert vom

*Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*